

Franckesche Stiftungen zu Halle

Reisetagebuch von Tobias Gebler.

Gebler, Tobias

Köstritz, 07.06.1725-21.06.1725

8. Juni 1725

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-215818](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-215818)

sonder Gebens würde vorfinden und
discutiren, und sich selbst dafür auch,
dies dargeln. Zu geben und zu nehmen
allerdings in nostra causa Revo-
catoria contra conscientiam euntes, würde
weil der Asessor der Camera Imperialis
Munichs ihren Pflichten dargeln, salva et
illata conscientia nicht unmöglich, fürchte.
Vog excipit Dr. Budden den eadem, wenn
man einen oder den andern Assessor
stuart dargeln geben wollte, dass er den
Nugling zwischen ihm und dem, in demselben
texten und so möglich zum Grunde bringen
möchte. Gleichwie aber Hr. Dr. Budden
von Hr. Hof. Rath von Dischendorff Frei,
stutsum nicht viel werden wollte; also
Cobler zu bringen die euntes, Bachove haben
und Tofu zu Götter, dass sie nicht zuviel
weisen und der Güte lieben. Abend
Hofes und der Leuchte bei Hr. M. Geist,
und nach Tisch gefast ein süßes Abend-
Gestz.

♀ d. 8. Junii

Dischendorff und der Hofe von der Hof.
Rath in Hofmeister von Götter nach Dischendorff

in Obervogitz. wir sind in der Apostolischen
 Proceß: Tausch, und weil H. Mag. Geist cum uxore
 mit uns inkommen, so sollte Gerechtigkeit unter
 uns nicht unzufrieden mit gedachten H. M.
 Geist zu Hohen, da dem sowohl demselb,
 als uns moffen folgendes ex ore eius
 Comendat:

Herr Mag. Heidebaum in Jena, ein Mag.
 legens, und der Ley H. Dr. Buddasius Jense
 wofur, sey solide puer et eruditus. Et wäre
 derselbe ein Vetus von Gräntz, und stünde
 30 Jahr alt. Die Dona externa wäre, Jener
 nicht oben anbrügend, der Hohen aber
 von selbst und stündlich. Wenn Jener
 Diacono in Garity nachgefolgt, würde.
 Herr Professor Matheos Jense, ein
 der Unter Garity zum Superintendant mit
 reflectiert, Jense Jener gute Tausch war,
 defendier uns das Gute, das Jener von
 Jener Jener, von dem Grunde Jener
 Jense. Die Dona externa wäre, uns
 nicht Jense. H. Diaconus von Garity, sey
 ein Orator, wenn Jener aber Jener Jener,
 das Gute von ihm.

H. Magister Poppe von dem Hohen Jense
 wäre Hohen und Adjunct zu Jense
 Ley Orator, Jense Gott Jense und

Sehr gute Studia, auf seine Dona zum
 Prediger, sey vngesetz 30 Jahr alt in 4. Jahren
 im Orator. Auf Universitäts, wiewo er
 in einem guten Stande gewesen, ob er
 ob aber noch sey, kann er H. M. Geist
 nicht wissen, das Jahr er nicht ^{bestimmt} wirdig
 gelehrt. Ders itzige ^{bestimmt} Flusse hat
 300 H. findunges Jahr.

In Nissenborn, 1. Klein Kunde von Wismar
 wiewo unter einigen Leuten: Contz große
 Forderung, und jüngerer für Dantung
 fünfzig nach Wismar in H. Fellingens
 Prediger. So Jahr ist es selbst vom
 Consistorio wollen, untersezt werden,
 allein sie hätten sich selbst einen Flusse abge-
 geben zu predigen, wogegen, und den
 jüngeren Leuten zu Wismar, Jahr ob den
 gelehrt, das sie im Jahr zu Wismar
 kein Geld mehr geben dürften, wie
 sonst alles ihm müde, die Dantung
 zum Herrn Linsen wollen. Einige seiner
 Studiosi men haben wiewo auf Zinsil
~~und~~ vngedankten, dass Nissenborn
 gegangen, wofür Amalthe Leuten in
 mehr in. mehr ~~auswendig~~ ^{auswendig} ~~haben~~.

H. Pastor Zidler in Götter, zweifels, auch
 und Plauderung, in Vinariensis und

530.
Auch von 30 Jahren, sey from, man
intellektueller Erudition, predige selbst,
eig und sehr trefflich. Oeterna, seine 1879
Honorar Allen mochte etwa 200 fl. betragen.
H. Baron von Wertheim Oberstfeldzeug
zu Mainz für gute Verdienste, konnte
aber wegen seines Alters seinen Amt
sein Genügen, nach Christi. Bei dem letzten
Lebtag sey er in seiner größten Gnade.
In Tübingen, bei Luthardt war er ein
großes Verdienst. Luthardt kaufte in
Länder von H. Dr. Luthardt in Mühl,
Länder.

In Vorübung sey Herr Pastor Jungfernd.
ein frommer, gelehrter und nachsichtiger
Herrmann, predige selbst und merite
ein Superintendent.

H. Mag. Ewig referierte, dass ein Studio
für Luthardt, dessen Namen er sich. seinem
Lande, in große Aufregung seiner Taten
Zustandes Gelder gegeben war, und
Neust Luthardt er auch der Luthardt und Luthardt
und Luthardt in seinen Gedanken, Gold Luthardt
ihn anzuweisen, dessen Luthardt Luthardt
auch ihn zu Luthardt sey. Es war Luthardt ein
Luthardt Luthardt. H. Mag. Ewig Luthardt
Luthardt Luthardt, Luthardt Luthardt Luthardt.

4. D. 7. Nachdem würdigste Herrschaft mit Herrn Dr. Landt
der zu Hrn. Lorenz, gestorbener, hinterlassen
Magister, und nachher der VI. Herr, welcher treffli-
che profectus bewirbt in Jura, sowohl in pietate
et studio als auch in der conduite erlangt, und
deswegen in Auszeichnung großes Lob von
ihnen, und besonders auch von Herrn
Oberst-Marschall von Markthal zu Ungarn
und Hrn. Graf. Ratz von Bismarck zu Gotsche
bezeugt worden, mit sich in der Krieger, H.
Magister Christen und seine Ehefrau
mit in Hrn. Pfundt, der Beginn VI. Hrn. ist, hiesig
in einer, apotheken, Krieger, nachgedachten
nach, alles wie am 11. Hrn. Krieger, bewandert,
und bei Hrn. Mag. Christen Pfundt, leben
den Hrn. Comissario Wiegner, sind,
unter. Unterwiegend, so ist dessen Ehre,
so ist demnach, was obiges, gedachte, nach,
ex ore eius zu annotieren. So kann auch Hrn. Ober-
Consistorial Rath, Heinrich, cum uxore,
sine Tochter, der Hrn. Hrn. Gen: Superintendent:
Commissar zu dem Hrn. Comissario Wiegner,
und Pfundt, dessen, so. Ehefrau, eine, so. nach,
so indige, Heinrich, und Pfundt, nach Hrn.
Obercons: Rath, Heinrich, nach, auch im
Christentum, weit, gelehrt, in. Geist, zu, so,
Hrn., als Herr, Maritus, und Pfundt, mit,
ingehend, H. Fellingner, so am, des, Hrn. Pfundt

ist, wo schnell der hoch. Herr Voller gestanden.
 Ist derselbe ein stiller Mann, der wenig
 redet, und dem man, die man ihn gewünscht
 Gutes, nach dem süßesten Oryssa, kann zu
 trauen, sollte. Er ist nunmehr von etwa
 30 Jahren, und sehr hübscher Zustand.
 Er verzögert, dass zwar im Winter nicht
 zu wissen, ihn nunmehr nach Lübeck
 zu translocieren, als wies der H. Gen: Sup.
 Geringe große mühe geschehen und besonders
 haben, allein es sei wieder stiller, würde
 also wieder zurückging und nicht davon wurde,
 wies der H. Oberste Marshall von Marckall
 nunmehr. Warum Edw. 18. und darüber
 H. Jellingers gelobt, und gesagt hatte, der
 jüngere Götze würde ihn nicht weglassen,
 dass hatte er gemeint, sein guter Freund,
 c. g. die Weigert'sche Familie, H. Jellingers
 Jan etc.: wusste, ihn gar zu groß, so aber
 gelobt. nur ihn sei, weil nicht in der
 dergleichen Eob notwendig, kann. Der
 ältere Götze ^{gegen H. Jellingers} ~~Angewandte~~ ^{Angewandte} ~~Angewandte~~ ^{Angewandte}
 ob hatte der jüngere Götze, der der hoch.
 Herr Superintendent: Trauer gestorben, ihn
 Jellingers, seiner, Eisten, in der parentation
 öffentlich zu gedenden, dass ihm der Tod die,
 so Mann zusammen zu Götze gegangen
 und es ist ganz besonders betrauer. Der

543
 dem H. Jellingers selbst in der parentation ge-
 langt, so hätte der alte Festzug gemeint, Jell-
 inger hätte diesen Festzug nicht folgen sollen,
 ohne ihm selbst wissen zu lassen, weil es sehr
 pfund, ob es zu Tausenden nicht geschähe
 gewesen. Herr Ober Cons: A. Jenschke, pfund,
 mit ein verheirateter junger Mann zu sein,
 und führte nicht so bewußte Distorsion,
 pfund, pfund die nur dem Herrn Profes-
 sor freundlich gegebenem Brief = Instruction ob.
 Weil derselbe nicht Herr Jellingers, der H.
 Gen: Herr Jellingers, aber einmal oder
 wenigstens sehr selten besucht hatte, so ist
 ihm das selbe von wegen des alten Herrn
 Festzug der Festzug ^{Herr} und darin nur,
 mittels worden, daß er das mit zu will
 in Dr. Jellingers Festzug gehen. Herr Cons-
 Medicus Dr. Müller war sehr also ebenfalls
 und sehr derselbe solide pino et in arte
 sua peritus sein, so bleibt nicht bei Tisch, son-
 dern ging zu dem Zimmer. Zu Tisch saßen
 1) Mmi und 2) Ura gegen Gemaslin Festzug
 Gude, wie auch der VI Herr, so ob es weiter
 mochte, von Herrn Cons Jellingers nach seinem
 mit geschickten war, 4) Herr Ober Cons: A. Jenschke,
 Jenschke, 5) Herr H. Jellingers, 6)
 H. Jenschke Comis: Reiger, 7) Herr Herr. Tisch,
 so nach dem Tisch, Advokat H. Jenschke

Marchall verzögert, daß diesem Linsgen,
gig so in der gemeinen wurde, daß er in
rebus ecclesiasticis an den Hrn. Fürsten
zu Mayntz appelliert habe, und dadurch durch
Erfolgers, Gelegenheit gegeben, sich in der
Kaiserlichen Sache durch Linsgen in Linsgen
mit einzumischen. Wieweil der H. von Mare-
chall bey Anno 1700, so jüngere des VI. Jars zum
H. Hof Marchall des jüngeren Erbprinzen H. von
Pfalz und der Kaiserlichen, eine Visite.
Des jüngeren Erbprinzen und dessen Gemahlin, fürst-
en Wurm und des H. Gemahlin, zwei Pagen,
und Kaiserliche auf Pfalz zu sich in der
Kaiserlichen mit Linsgen des H. Hof-
ausführender, Linsgen. Es wurde in Linsgen
Linsgen, als wurde H. H. Hof von
Linsgen und unser Kabinett von der Linsgen
in Linsgen vorerst werden. Es wurde
auch durch Linsgen 3 Studios Theologie

- 1) H. C. Linsgen, der Linsgen H. Hof Linsgen:
auch Linsgen Linsgen, Linsgen, Linsgen
ist.
- 2) H. Linsgen, der H. Hof Linsgen Dr. Müller
Linsgen, Linsgen
- 3) H. Linsgen, so Linsgen in Linsgen
Linsgen informiert.

Es wurde, als 3. Linsgen, und Linsgen Linsgen

dasselbe zu Abendmahlzeit invitiren, Cap. 14.
 Der H. Sen: Cister zifantpfundiger, dass der
 todtkranke patienten zu besuchen geht, die
 übrigen 4 aber finden sich ein. H. Mag:
 freyffer hat ein pfund Grotz von der Mess.
 Zeit, so sehr soberlich war, ist nunmehr ein
 vorangeführter seiner Mann, in seiner Cap.
 Jansen, der zum Archidiaconat nach Grotz
 in Maffley künfte gebracht worden, wegen
 unangefangener präventiv zu sein. Der H. Mag.
 weist etwas soberlich ab. In der pfund.
 H. Mag. Möller hat auch Grotz nach Tiffo,
 so auf der sein war, so ist nach Zinslich
 jung, und hat in Julee Studiert. So steht
 oben von der Rolle, was man noch der H.
 Professor findet, gestanden. Der H. Mag.
 Datz Dutzol, so sehr bey Jansen, ist nunmehr
 guten Jüngstern, und hat ein großes Unglück
 in seiner Dutzol, was ist in pro infanticidii
 in Inquisition gewesen, so sehr man muss.
 So steht, dass der H. Dutzol Dutzol
 auf Tiffo wegen eines Processus in Tiffo
 gewesen, und gute Expedition gehabt hat.
 Zwei Jäger in einige Alesores, sandte
 Wirt zu H. m. Ludolf zu nennen, so sehr
 gegen gewesen, allein so hat seine Dutzol
 der Dutzol zu inamirieren gewillt, und sehr

538
Inwiefern der Hr. Präsidenten fürchtet, von
Ingressum einen Patron gefunden, der sein
Proces glücklich abgelaufen, ob es schon mit
dem verstorbenen Hr. Jobst von Linsow
gesehen geschloffen, und nachgelassen worden,
singe dasselbe noch für den Ascesorum
ihm zuwider gewesen, wiewohl, und der Ge-
genstande favorisiert hätte. Es sollte
sich dieser mit dem Hr. Comte Artz Künfeld
welcher gleich nicht einmündig, sondern noch,
nicht bereit, zu sprechen und sich zu erkläre,
wiewohl Ascesorum eigentlich demselben zu-
vörderst gewesen, u. wie es abgesehen
dies freigeige ihm seinen Tod in der Kirche
sein können. Und weil derselbe sonder-
lich der Hr. Pres: von Ingressum einen großen
Patron gefunden, der viel zu Obtinierung in
seiner Processe durchsetzungen, so könnte
es nicht leicht auf unsere Art gedachtet Hr. von
Ingressum reomandiren lassen, oder wenig-
stens administrata an die Hand geben, wie wenn
er demselben sich infirmieren könnte. Es war
schon ged. Hr. A. A. Cantzel, wenn es mit
dem Hr. Comte A. Künfeld geschloffen, und nach
allen information eingezogen hätte, so will
es an sich selber und seiner Weisheit
vollkommen. Es müßte ihm dieser die Adresse

doch diese feine fr. Deswegen: Mütter, die ihren
 geschnitten, sie würde im Tode nicht mehr leben
 müssen, der gütige Gott aber lebt in
 der Seele und der Seele des Leibes, und wenn sie auf
 ihrem Götze ruht, so ist von einem Pflegen-
 pflichtig gestorben, und in einem solchen, Hände
 lebendig und tod gewesen. Jedoch wurde
 nachdieser, daß bei demjenigen, die
 in der Leibesgefahr des Todes, Handen,
 dergleichen geschehen, daß allerdings ein
 solcher Tod können gemacht werden.

den 9 Junii

Ich habe den H. Senior Dr. J. und H. Prof.
 und Rector Gymnasii Senat: H. Dr. P. v. d. W.
 zu H. d. der selbst aufgeführt im Decret
 die ihm befohlen imputation, daß er nach
 ad Electorem ^{in diesem Sinne} allegant: appelliert, und in
 demselben, Gegenstand gegeben, in
 die jura Evangelicorum hingewiesen zu sein.
 Es folgt, 1) sollte Senat zu jenen dergleichen
 gegeben, und in demselben den Senat gegeben,
 und wenn sie demselben in der H. O. d. d. d.
 hingewiesen. H. Prof.: sondern der Senat aber,
 sollte ad Allegantium appelliert, und der,
 dergleichen Fälle intrigues aufgeführt.
 Folgt. 2) sollte Senat in seinem Billigen